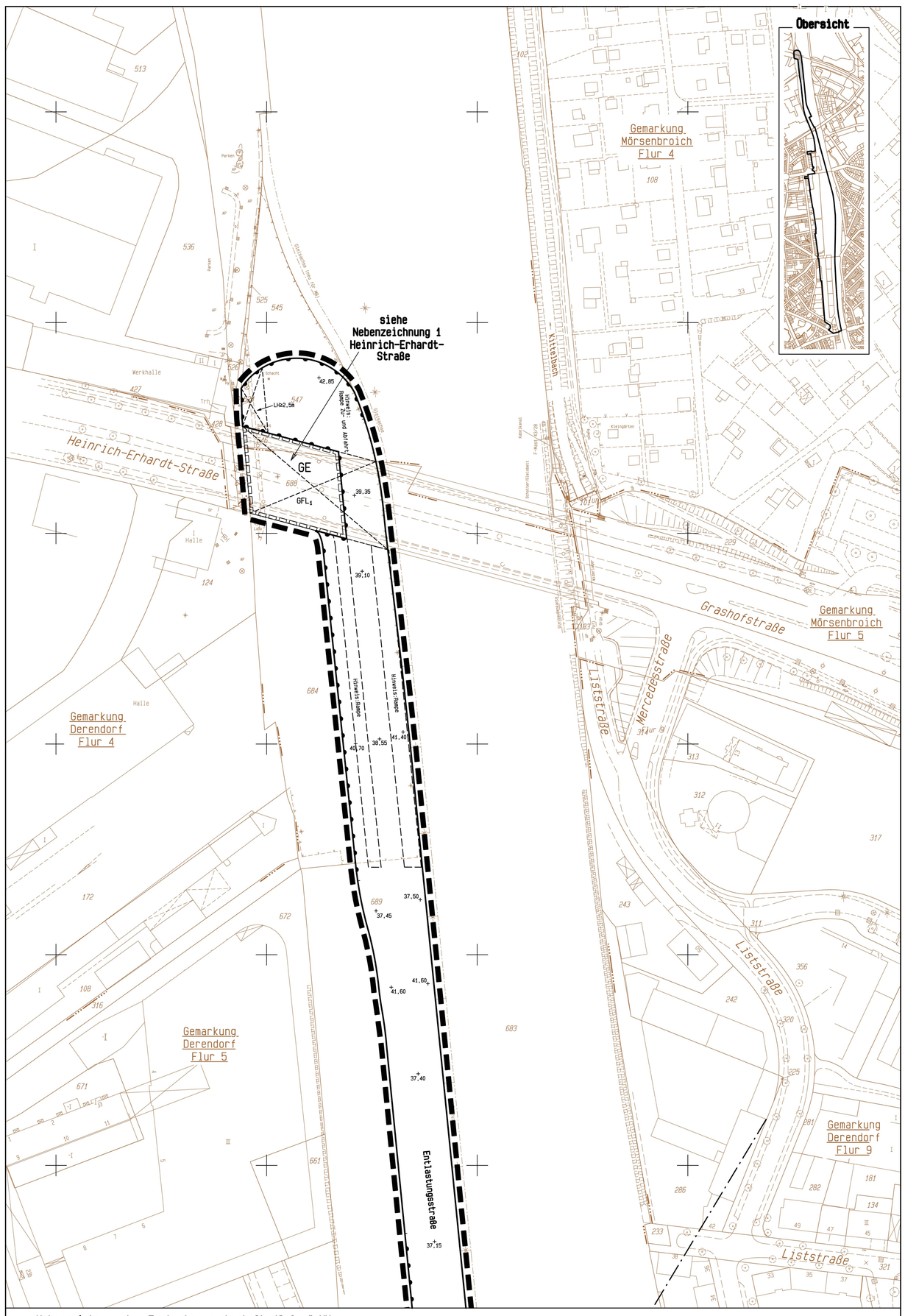

Nebenzeichnung 1 - Festsetzung oberhalb 43,0m ü.NN
Heinrich-Erhardt-Straße

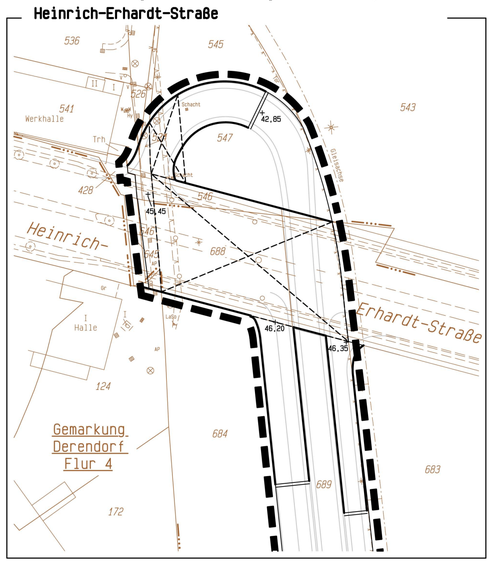

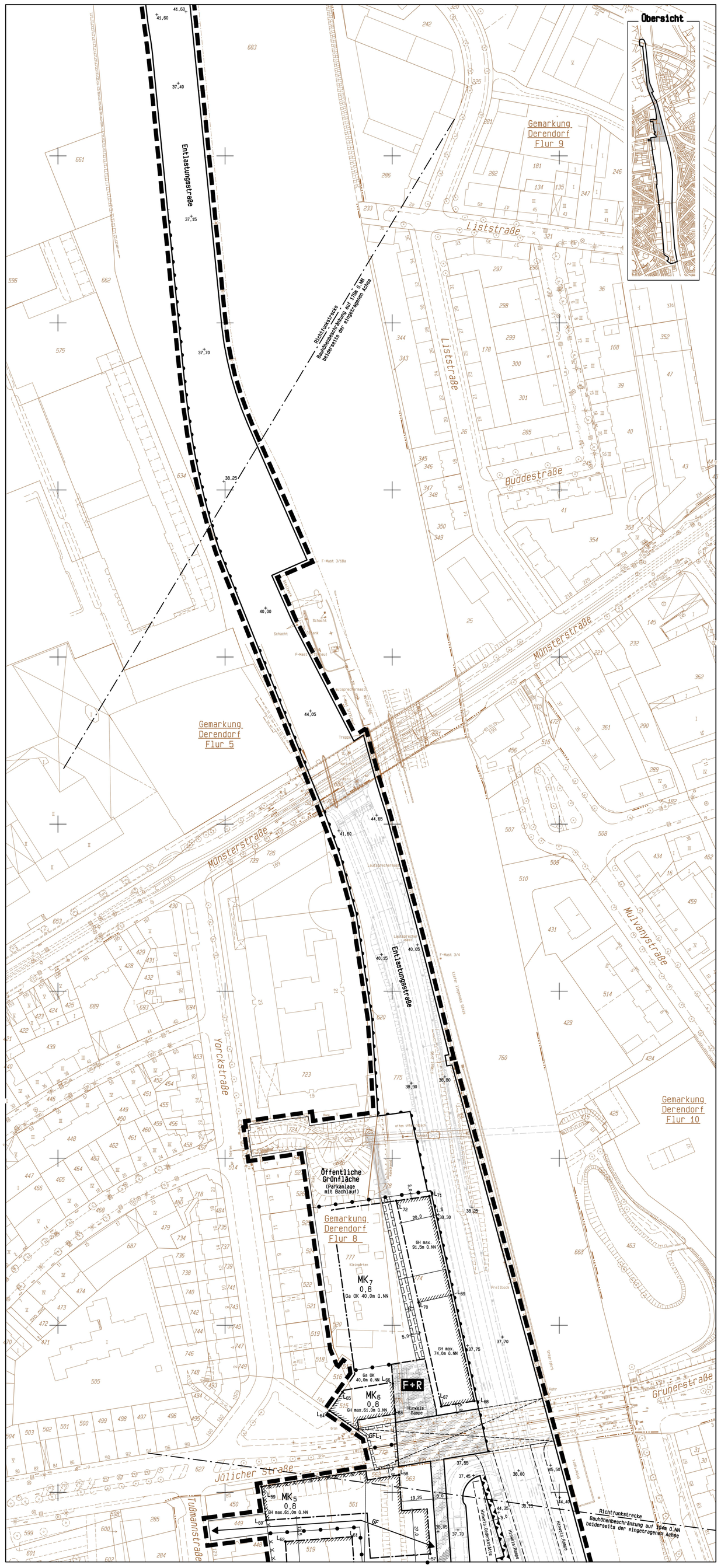

PLANUNTERLAGE: Stadtgrundkarte und Angaben aus dem Kataster
Stand der Planunterlage: Juni 2008

Kreisgrenze (Stadtgrenze); Gemarkungsgrenze; Flurgrenze; Flurstücksgrenze; Gebäudegrenze; Mauer, Zaun, Bordkante usw.; Bundesstraße mit Nummer B 326; Landstraße mit Nummer L 228; Kreisstraße mit Nummer K 7; Wohngebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer; Wirtschafts- und Industriegebäude; Garage; Arkade, Durchfahrt, offene Halle; Baum

BEGRENZUNGSLINIEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
Baulinie
Baugrenze
Straßenbegrenzungslinie bzw. Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung / unterschiedlich. Maß

Wenn die Straßenbegrenzungslinie mit der Baulinie bzw. der Baugrenze zusammenfällt, ist die Signatur der Baulinie bzw. der Baugrenze eingetragen worden.

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

gemäß Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)

Kleinsiedlungsgebiet	WS
reines Wohngebiet	WR
allgemeines Wohngebiet	WA
besonderes Wohngebiet	WB
Dorfgebiet	MD
Mischgebiet	MI
Kerngebiet	MK
Gewerbegebiet	GE
Industriegebiet	GI
Sondergebiet	SO

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Grundflächenzahl	z.B. 0,4
Geschossflächenzahl	z.B. (1,0)
Baumassenzahl	z.B. [9,0]
Zahl der Vollgeschosse	
Höchstgrenze	z.B. III
zwingend	z.B. (III)
Gebäudehöhe maximal	GH max.
Wandhöhe zwingend (bezogen auf NN)	WH=

BAUWEISE

Geschlossene Bauweise	g
Abweichende Bauweise	$g_{(a)}$
Offene Bauweise	o
nur Einzelhäuser zulässig	E
nur Doppelhäuser zulässig	D
nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	ED
nur Hausgruppen zulässig	H

SONSTIGES

Flächen für oberirdische Stellplätze (St), Garagen (Ga), Tiefgarage (Tga), Zufahrten, Rampen entsprechend der jeweiligen Beschriftung z.B. Ga
als Parkplatz vorgesehen P
Garagengeschoss Gg
Oberkante Über OK
festgesetzte Höhenlage +33,21
Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
Fußgänger- und Radfahrerbereich F+R
Fußgängerbereich F
Firstrichtung
Satteldach SD
Flachdach FD
Pultdach PD
Dachneigung Dn
Einfriedungsmauer erf.
ggf. mit Höhenangabe zul.
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen GFL
Mit Leitungsrecht zu belastende Flächen L
Elektrizität (Umspannwerk)
Arkade, Durchfahrt u.ä. Überbaut
Lichte Höhe LH
Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche D L
Kindertagesstätte und Einrichtung der Jugendhilfe
Gehverbindung/Geh- und Fahrradverbindung G/GF
Gebäudefronten mit Lärmschutz gemäß Nr. 9.1 der textl. Festsetzung. L1, L2, L3 usw. = Nummerierung einzelner Gebäudeabschnitte
Gebäudefronten mit Lärmschutz gemäß Nr. 9.3.1. der textl. Festsetzung.
Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.
Flächen für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen
Lärmschutzwand
Nachrichtliche Übernahme:
Baudenkmal gemäß § 2 Denkmalschutzgesetz D
Baufläche, Hochpunkt - zwingend/optional H/H
Fläche für Außengastronomie
Nachrichtlich übernommen: vorh. Ver- und Entsorgungsleitungen wie beschriftet; ggf. mit Schutzstreifen z.B. FG = Ferngasleitung

Angefertigt: Düsseldorf, den
Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt im Auftrag

Für die Richtigkeit der Planunterlage und der zeichnerischen Darstellung:
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Prof. Töpfer GR. mbH
ÖbVI Rolf Töpfer

Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt hat am 20.02.2002 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen.
61/12-B-5578/041
Düsseldorf, den
Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt im Auftrag

Die aufgrund des Beschlusses des Ratsausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Stadt vom 18.01.2006 nach § 3 (1) BauGB durchzuführende Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 13.02.2006
61/12-B-5578/041
Düsseldorf, den
Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt im Auftrag

Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt hat am 31.05.2006 beschlossen, seinen am 20.02.2002 gefassten Beschluss zu ändern.
61/12-B-5578/041
Düsseldorf, den
Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt im Auftrag

Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt hat am 31.05.2006 dem Entwurf und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB zugestimmt.
61/12-B-5578/041
Düsseldorf, den
Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt im Auftrag

Dieser Plan hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. vom in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen.
61/12-B-5578/041
Düsseldorf, den
Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt im Auftrag

Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt hat am den roten Änderungen und Ergänzungen und der erneuten öffentlichen Auslegung zugestimmt.
61/12-B-5578/041
Düsseldorf, den
Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt im Auftrag

Dieser Plan hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. vom in der Zeit vom bis einschließlich bezüglich/aufgrund der roten Änderungen und Ergänzungen öffentlich ausgelegen.
61/12-B-5578/041
Düsseldorf, den
Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt im Auftrag

Der Rat der Stadt hat diesen Plan einschließlich der Änderungen und Ergänzungen gemäß § 10 (1) BauGB heute als Satzung beschlossen.
61/12-B-5578/041
Düsseldorf, den
Oberbürgermeister

Der Beschluss des Rates vom und die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit der Begründung sind lt. Bekanntmachungsanordnung vom im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. vom gemäß § 10 (3) BauGB bekannt gemacht worden.
61/12-B-5578/041
Düsseldorf, den
Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt im Auftrag

Landeshauptstadt Düsseldorf

Bebauungsplan Nr. 5578/041 Neue Stadtquartiere Derendorf

Blatt 1(3)

Maßstab 1:1000

0 10 20 30 40 50 60 m

Dr. R. Blinken & R. Töpfer, Virchowstraße 1, 40225 Düsseldorf